



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 31.03.2021  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 31.03.2022  
**Meldungsnummer:** UP04-0000002839

**Publizierende Stelle**  
Arbonia AG, Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Arbonia AG

**Betroffene Organisation:**  
Arbonia AG  
CHE-106.181.952  
Amriswilerstrasse 50  
9320 Arbon

**Angaben zur Generalversammlung:**  
23.04.2021, 14:00 Uhr, Arbonia AG, Corporate Center, Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon

**Einladungstext/Traktanden:**  
**Einladung zur 34. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG**

Aufgrund der Corona-Pandemie und zum Schutze der Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sehen wir uns gezwungen, auch die 34. ordentliche Generalversammlung im kleinsten Kreis durchzuführen. Die Arbonia AG hat daher beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimmrechte erneut ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können und eine physische Teilnahme nicht möglich ist.

Den gesamten Wortlaut der Einladung mit den Traktanden und Anträgen entnehmen Sie dem PDF im Anhang.

Einladung zur 34. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 23. April 2021, 14.00 Uhr

Ort: Arbonia AG, Corporate Center. Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1.

**Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.
2.

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den im Geschäftsjahr 2020 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

3.

**Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage**  
**3.1 Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2020, nämlich:

|                   |     |             |
|-------------------|-----|-------------|
| Jahresgewinn 2020 | CHF | 12'920'858  |
| + Gewinnvortrag   | CHF | 199'259'228 |
| Bilanzgewinn      | CHF | 212'180'086 |

wie folgt zu verwenden:

|                                                                                                                                                                                                  |     |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|
| Dividende <sup>1</sup> von CHF 0.125 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020                                                                                                                   | CHF | 8'684'155   |
| und zusätzlich eine Dividende <sup>1</sup> von CHF 0.11 pro Namenaktie im Sinne einer zusätzlichen Ausschüttung für die für das Geschäftsjahr 2019 wegen COVID-19 nicht ausgeschüttete Dividende | CHF | 7'642'057   |
| Vortrag auf neue Rechnung                                                                                                                                                                        | CHF | 195'853'874 |
| Bilanzgewinn                                                                                                                                                                                     | CHF | 212'180'086 |

- 3.2

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage im Betrag von CHF 0.235 pro Namenaktie (CHF 0.125 für das Geschäftsjahr 2020 und CHF 0.11 im Sinne einer zusätzlichen Ausschüttung für die für das Geschäftsjahr 2019 wegen COVID-19 nicht erfolgte Ausschüttung) wie folgt:
- |                                                                                                                                                                                     |     |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|
| Vortrag Reserven aus Kapitaleinlage                                                                                                                                                 | CHF | 469'402'490 |
| – Ausschüttung <sup>2</sup> von CHF 0.125 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020                                                                                                 | CHF | –8'684'155  |
| – Ausschüttung <sup>2</sup> von CHF 0.11 pro Namenaktie im Sinne einer zusätzlichen Ausschüttung für die für das Geschäftsjahr 2019 wegen COVID-19 nicht ausgerichtete Ausschüttung | CHF | –7'642'057  |
| Reserven aus Kapitaleinlage                                                                                                                                                         | CHF | 453'076'278 |

4.

**Wahlen**  
**4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

**4.1.1Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

**4.1.2Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

**4.1.3Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

**4.1.4Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

**4.1.5Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

**4.1.6Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

**4.1.7Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

**4.1.8Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats.

- 4.2

**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 4.3

**Wahl der Revisionsstelle**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

5.

**Statutenänderungen**  
Die zwei nachfolgenden Anträge betreffen das genehmigte und bedingte Kapital. Es ist statutarisch vorgesehen, dass das genehmigte und das bedingte Kapital nicht kumulativ, sondern lediglich alternativ verwendet werden dürfen. Das heisst, in dem Umfang, in welchem das genehmigte Kapital in Anspruch genommen wird, reduziert sich auch das bedingte Kapital und umgekehrt.

- 5.1

**Genehmigtes Kapital**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei er berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen, soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3a der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuwenden,

- zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
- zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
- zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
- zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre; oder
- aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts.

Die Platzierung der neuen Aktien kann durch eine oder mehrere Banken erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Falls und soweit der Verwaltungsrat das gemäss Artikel 3b der Statuten bestehende bedingte Kapital verwendet oder reserviert hat, reduziert sich entsprechend seine Ermächtigung gestützt auf Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung das Aktienkapital zu erhöhen.“

- 5.2

**Bedingtes Kapital**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, bedingtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei er berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3b der Statuten wie folgt neu zu fassen:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutze der Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sehen wir uns gezwungen, auch die 34. ordentliche Generalversammlung im kleinsten Kreis durchzuführen. Die Arbonia AG hat daher beschlossen, **dass eine physische Teilnahme nicht möglich ist. Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre deshalb ein, ihre Stimmrechte erneut ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.**

„Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht von bestehenden Aktionären bei der Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen beschränken oder aufheben, wenn solche Instrumente

- auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt ausgegeben werden; oder
- als Privatplatzierungen bei einem oder mehreren strategischen Investoren oder einem oder mehreren Finanzinvestoren ausgegeben werden; oder
- im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft stehen; oder
- im Zusammenhang mit der Ablösung bestehender Finanzierungen stehen.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre beschränkt oder ausgeschlossen wird, gilt für die Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen Folgendes:

- Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, wobei die Platzierung über als Treuhänder wirkende Banken zulässig ist;
- Die Frist zur Ausübung der Wandelrechte darf 10 Jahre ab Ausgabe der Obligationen nicht überschreiten;
- Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments;
- Der Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens den Marktkonditionen im Zeitpunkt der Ausgabe der Wandel- und Optionsrechte entsprechen.

Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss diesem Artikel erworben worden sind, unterliegt den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.

Falls und soweit der Verwaltungsrat von der von der Generalversammlung eingeräumten Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung gemäss Art. 3a der Statuten Gebrauch gemacht hat, reduziert sich entsprechend das bedingte Kapital gemäss Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung.“

6.

**Abstimmungen über die Vergütungen**  
**6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

- 6.2

**Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2020/2021**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den vom Verwaltungsrat zur Ausrichtung final genehmigten Gesamtbetrag von CHF 950'000 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2020/2021, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021, retrospektiv zu genehmigen.

- 6.3

**Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 6'070'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020, der falls in bar diesen bereits ausgerichtet oder falls in Aktien vom Verwaltungsrat final zur Ausrichtung genehmigt worden ist (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge), retrospektiv zu genehmigen.

Freundliche Grüsse  
Arbonia AG  
  
Alexander von Witzleben  
Präsident des Verwaltungsrats

Unterlagen und Weisungen für die Stimmrechtsausübung

**Geschäftsbericht**  
Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2020 liegen seit dem 2. März 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf oder können auf [www.arbonia.com](http://www.arbonia.com) unter „Investoren“ eingesehen werden. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen verlangen (Tel.: +41 71 447 45 53; E-Mail: [media@arbonia.com](mailto:media@arbonia.com)).

**Weisungen für die Stimmrechtsausübung**  
Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutze der Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sehen wir uns gezwungen, auch die 34. ordentliche Generalversammlung im kleinsten Kreis durchzuführen. Die Arbonia AG hat daher beschlossen, dass Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimmrechte erneut ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, ausüben können und eine physische Teilnahme nicht möglich ist. Daher können sie ihre Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung nur schriftlich oder elektronisch wie folgt übermitteln:

**Schriftliche Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**  
Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung ein Vollmachtsformular zugestellt. Dieses ist ausgefüllt und unterschrieben mittels beigelegtem Rückantwortkuvert an die Gesellschaft zu retournieren (Arbonia AG, c/o Devigis Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz). Die frühzeitige Rücksendung des Vollmachtsformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

**Elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**  
Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht elektronisch ausüben, indem sie ab dem 1. April 2021, 07.00 Uhr, unter [www.arbonia.com/generalversammlung](http://www.arbonia.com/generalversammlung) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmacht und ihre Weisungen elektronisch erteilen. Die erforderlichen Zugangsdaten sind dem der Einladung beiliegenden Vollmachtsformular zu entnehmen.

Die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung ist bis zum **21. April 2021, 23.59 Uhr**, möglich. Erfolgt die Vollmachts- und Weisungserteilung auf verschiedenen Wegen (schriftlich und elektronisch), so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe der Aktionärin bzw. des Aktionärs massgeblich.

**Buchschluss**  
Aktionärinnen und Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 13. April 2021, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und das Vollmachtsformular nach dem 13. April 2021 zugestellt.

In der Zeit vom 13. April 2021, 17.00 Uhr, bis und mit 23. April 2021 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 13. April 2021, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

**Offene Fragen**  
Wir schätzen die Perspektiven und den Beitrag unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Da dieses Jahr aufgrund der COVID-19-Pandemie eine physische Teilnahme erneut nicht möglich ist, bitten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre uns ihre Fragen schriftlich mitzuteilen (Arbonia AG, Investor Relations, Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon, [ir@arbonia.com](mailto:ir@arbonia.com)), sodass wir diese ausserhalb der Generalversammlung adressieren können.

<sup>1</sup> Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.  
<sup>2</sup> Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht ausschüttungsberechtigt.